

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Dr. Marc Jongen, Stephan Brandner, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Jörn König, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Chancengleichheit von Männern und Frauen gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auffassung des Bundesfamilienministeriums, Art. 3 Absatz 2 des Grundgesetzes fordere, „alle Ressourcen und Belastungen, alle bezahlten und unbezahlten Arbeiten fair, also hälftig, zwischen den Geschlechtern zu verteilen“ (www.bmfsfj.de/blob/160754/7d28de3c6617eba090e11b26f9e8b503/gleichstellungspolitik-fuer-jungen-und-maenner-in-deutschland-langfassung-data.pdf, S. 9) ist falsch. Das Grundgesetz fordert nicht, dass im Ergebnis Männer und Frauen gesamtgesellschaftlich jeweils 50 Prozent der Sorgearbeit und 50 Prozent der Erwerbsarbeit übernehmen. Richtig ist, dass der Gesetzgeber im Einklang mit dem Grundgesetz die Chancengleichheit aller Männer und Frauen durchsetzt.

Gemäß Art. 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt, ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Handlungsfreiheit sowie weitere elementare Rechte sind durch das Grundgesetz garantiert. Dem widerspricht eine Politik, die eine 50:50-Quote für Männer und Frauen bei der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Haushalt und Kinder im Sinne einer gesellschaftsweiten Ergebnisgleichheit fordert. Der Staat hat die individuellen Entscheidungen von Männern und Frauen zu achten und nicht in Familien hineinzuregieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Gleichstellungspolitik als solche zu beenden und stattdessen im Einklang mit Art. 3 GG für Gleichberechtigung auch innerhalb der Familienpolitik einzutreten,
2. sich im Rahmen einer dementsprechenden Gleichberechtigungsstrategie für Wahlfreiheit bezüglich der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Kinder und für Chancengleichheit statt für Ergebnisgleichheit einzusetzen,
3. die Diskriminierung und Stigmatisierung von Männern sowie die Herabwürdigung von Frauen als Opfer patriarchalischer Machtverhältnisse zu unterlassen,

4. die besondere Rolle der Frau in Bezug auf das Schwangersein mit einem Kind und dessen Gebären und die ihr daraus entstehenden Belastungen (körperliche Veränderungen und ggf. Probleme, Rückbildung nach der Schwangerschaft, Stillen) anzuerkennen und Frauen durch dementsprechende mütterfreundliche Regelungen zu entlasten.

Berlin, den 19. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Am 28.09.2020 hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Broschüre „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland – ein Dossier zur partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik“ veröffentlicht (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleichstellungspolitik-fuer-jungen-und-maenner-in-deutschland/160760, abgerufen am 12.10.2020). Das Bundesfamilienministerium behauptet darin unter anderem, Jungen und Männer würden „unter Männlichkeitsnormen leiden“, blieben aber „strukturell privilegiert“ (beides S. 6). Soziale Gerechtigkeit wird mit einer „equality for all gender“ gleichgesetzt (a. a. O.).

Vollkommen ausgeblendet wird, dass Männer und Frauen die Freiheit und das Recht haben, Entscheidungen bezüglich Erwerbsarbeit und Sorgearbeit für Kinder so zu treffen, wie sie dies für sich selbst, den Partner und ihre Kinder am besten halten. Stattdessen wird sogar konstatiert, die Rahmenbedingungen in der Politik dürften sich „nicht länger an traditionellen Modellen familiärer Aufgabenverteilung ausrichten“ (a. a. O., S. 9).

Der Staat hat die Sorgearbeit unabhängig davon, ob sie von Männern oder Frauen erbracht wird, genauso wenig abzuqualifizieren oder zu verhindern, wie die Erwerbsarbeit. Eine Familie leistet viel mehr als die Erledigung von bloßen „Aufgaben“: In Familien wachsen Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten heran, sie übernehmen Verantwortung für sich und andere, Eltern begleiten ihre Kinder beim Aufwachsen und geben Werte und Traditionen weiter. Sind die Kinder erwachsen, ist die Bindung zwischen Eltern und Kind im Idealfall so eng, dass sie ein Leben lang verbunden bleiben und Verantwortung füreinander tragen. Dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie entspricht es, in diese Keimzelle der Gesellschaft nicht hineinzuregieren. Die Abwertung von Entscheidungen, die Eltern bezüglich ihrer Arbeitsverteilung treffen, verbietet sich. Darüber hinaus ist der verfassungsrechtliche Konflikt zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten umso stärker, je mehr der Staat versucht, Ergebnisgleichheit statt Chancengleichheit vorzugeben.

Dementsprechend ist die Gleichstellungspolitik zu beenden und die Durchsetzung der Gleichberechtigung innerhalb der Familienpolitik zu gewährleisten. Um den durch angebliche „Gleichstellung“ und Genderpolitik gesellschaftlich bereits entstandenen Schaden zu minimieren, ist im Rahmen einer Gleichberechtigungsstrategie seitens der Bundesregierung für Chancengleichheit und Freiheit statt Ergebnisgleichheit einzutreten.

Darüber hinaus werden in der Broschüre eine Reihe von Diskriminierungen und Stigmatisierungen über Männer geäußert, die ebenso wie die Herabwürdigung von Frauen als Opfer patriarchaler Machtverhältnisse von der Regierung zu unterlassen sind. Dazu gehören Aussagen wie, „dass es eine Männlichkeitsrangfolge gibt, in der es möglichst weit oben zu stehen und verächtlich auf andere herabzublicken“ gälte (a. a. O., S. 12). Männern pauschal zu unterstellen, sie würden regelmäßig verächtlich auf andere herabblicken ist offensichtlich pauschalisierend und beleidigend. Weiter äußert das Bundesfamilienministerium, Männer würden „den Autopilot“ einlegen und „funktionieren, wie es von ihnen erwartet wird“ (a. a. O.). Eine solche Herabwürdigung des männlichen Teils des Souveräns durch das Bundesfamilienministerium im Prinzip als gefühllos und dumpf ist nicht nur eine Frechheit, sondern wird den Leistungen, der Stärke und der Opferbereitschaft, mit der viele Männer für die Interessen

ihrer Familie eintreten, nicht gerecht. Äußerungen wie Männer lebten in der Illusion, „den Mittelpunkt der Welt darzustellen, Anspruch auf Privilegien zu haben“ und das verursache „viel Leid und Wut“ sowie führe zu „unhaltbaren Ungerechtigkeiten“ schlagen in die gleiche diskriminierende Kerbe.

Auch Frauen werden offensichtlich als nicht entscheidungsfähig angesehen, wenn das Familienministerium konstatiert, vor der Familiengründung strebten Paare angeblich eine „egalitäre“ Rollenverteilung“ an, danach schlug aber „die Traditionsfalle“ zu. In der „Phase von Schwangerschaft und Geburt“ würden „Geschlechterklischees auch auf struktureller Ebene besonders stark“ wirken. Ein besonders Potential liege in der „Sensibilisierung der Fachpersonen, die junge Eltern rund um Schwangerschaft und Geburt begleiten“, sie müssten schon in der Ausbildung lernen, „professionell mit Stereotypisierungsprozessen umzugehen“ (alles a. a. O., S. 97). Inwiefern es einer Familie helfen sollte, direkt nach der Geburt von einer Person, die eigentlich für die Gesundheit von Mutter und Kind verantwortlich ist und nicht für ihre Indoktrinierung, erklärt zu bekommen, wie sie ihr Leben zu leben haben, ist vollkommen schleierhaft. Eltern entscheiden selbst, wie sie ihr Leben mit Kindern gestalten wollen, der Staat hat ihre Entscheidung zu unterstützen und Gesundheitsfachpersonal sich dazu gar nicht zu äußern. Stattdessen muss der Staat anerkennen, dass die körperlichen ‚Lasten‘ einer Schwangerschaft, der Geburt, der Rückbildung nach der Geburt und des Stillens neben all dem Positiven naturgemäß Belastungen der Frau sind, bei denen ihr angemessene Unterstützung, Zeit zur Regeneration und zur Bindung mit ihrem Kind zu gewähren sind. Beratungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt haben sich am Wohl von Mutter und Kind zu orientieren, nicht an irgendwelchen ideologischen Vorstellungen.

